

# Protokoll

über die  
**Politische Bürgerversammlung**  
vom 20.03.2017

Sitzungsort: Rheineck, im Hechtsaal

Vorsitz: Stadtpräsident Hans Pfäffli

Stimmzähler: Karl Kehl  
Mirta Vitzthum  
Peter Meier  
Michel Python

Protokollführer: Stadtschreiber Gabriel Macedo

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 20.30 Uhr

Das Protokoll umfasst die Seiten 1-10

Geschäft Nr. 1 - 5

Der Präsident:

---

Der Protokollführer:

---

Die Stimmzähler:

---

---

---

---

# **PROTOKOLL**

## **über die Bürgerversammlung der Stadt Rheineck**

Datum: Montag, 20. März 2017

Zeit: 20.00 bis 20.30 Uhr

Ort: Hechtsaal, Rheineck

Stimmberechtigte: 1'908 (Vorjahr: 1'853)

Stimmbeteiligung: 94 bzw. 4.9 % (Vorjahr 99 bzw. 5.3 %)

Vorsitzender: Stadtpräsident Hans Pfäffli

Protokollführer: Stadtschreiber Gabriel Macedo

Stimmenzähler: Karl Kehl  
Michel Python  
Mirta Vitzthum  
Peter Meier

Beim Eintritt in den Hechtsaal, Rheineck, werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Stimmausweise abgenommen. Die Zuhörer werden einem getrennten Platz zugewiesen.

### **A. Begrüssung**

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Stadtrates ganz herzlich zur ordentlichen Bürgerversammlung. Ebenso begrüsst er den Vertreter der Presse und dankt für die Berichterstattung.

Anwesend an der heutigen Bürgerversammlung sind 94 stimmberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei total 1'908 Stimmberechtigten entspricht dies einer Beteiligung von 4.9 Prozent. Letztes Jahr waren es 99 bzw. 5.3 Prozent. Das absolute Mehr beträgt 48 Stimmen.

### **B. Dankabstattung**

Der Vorsitzende benützt die Gelegenheit, vorab all jenen ganz herzlich zu danken, welche sich für öffentliche Aufgaben, sei es in den Behörden, Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Gemeindediensten, zum Wohl der Gemeinde zur Verfügung stellen.

# PROTOKOLL

Der Vorsitzende dankt speziell den zurückgetretenen Mitgliedern aus der Schulkommission und aus der Geschäftsprüfungskommission für die gute und kollegiale Zusammenarbeit. Daniel Weder gehörte der Schulkommission während 16 Jahren an. Petra Rohner hat 8 Jahre in der Geschäftsprüfungskommission mitgearbeitet und Hansruedi Scherrer hat während 5 ½ Jahren geamtet.

Auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr ganz herzlich gedankt.

Auch gebührt den verehrten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Dank für den Besuch an der heutigen Versammlung, womit das Interesse an der Gestaltung und Entwicklung unserer Gemeinde zum Ausdruck kommt und die Mitgestaltungsrechte aktiv wahrgenommen werden.

## **C. Bürgerversammlung**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Bekanntmachung der Bürgerversammlung und der Verhandlungsgegenstände im Sinne von Art. 29 des Gemeindegesetzes (GG) durch Veröffentlichung in den offiziellen Publikationsorganen sowie durch Anschlag beim Rathaus rechtzeitig, d.h. mindestens zwölf Tage vor der Bürgerversammlung, erfolgt ist;
- ebenfalls rechtzeitig, nämlich mindestens acht Tage vor der Bürgerversammlung, die Stimmausweise zugestellt wurden (Art. 30 GG);
- zur Vorbereitung der heutigen Geschäfte am Donnerstag, 16. März 2017, eine Vor- bzw. Informationsversammlung durchgeführt wurde, und daher Ausführungen zu den einzelnen Geschäften nur noch im Rahmen allfälliger Diskussionen gemacht werden;

Für die heutige Bürgerversammlung wurden vom Stadtrat folgende Stimmzähler angeboten:

Karl Kehl, Michel Python, Mirta Vitzthum und Peter Meier

Als Protokollführer amtiert Stadtschreiber Gabriel Macedo.

# PROTOKOLL

## Traktandenliste:

1. Vorlage des Amtsberichts und der Jahresrechnung der Polit. Gemeinde 2016
2. Budget und Steuerplan 2017
3. Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
4. Genehmigung der Bauabrechnungen
5. Allgemeine Umfrage

Gemäss Art. 35 GG werden die Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt. Die Bürgerversammlung kann jedoch eine andere Reihenfolge beschliessen. Nachdem dies nicht der Fall ist, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in der traktandierten Reihenfolge.

Über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss ist nach Art. 6 und 7 der GO zwingend an der Bürgerversammlung zu beschliessen.

Gemäss Art. 41 GG erfolgt die Abstimmung an der Bürgerversammlung offen, sofern nicht im Einzelfall für einzelne Geschäfte eine Urnenabstimmung beschlossen wird.

## **1. Vorlage des Amtsberichts und der Rechnung 2016**

Zur Vorlage gelangen die Jahresrechnungen 2016:

- Amtsbericht mit Erläuterungen sowie Angaben zur Verwaltungstätigkeit, Seiten 4 bis 23 sowie auch im Anhang zur Rechnung, Seiten 61 bis 64. Die Rechnung selbst ist auf den Seiten 24 bis 59 zu finden.

Die Rechnung schliesst mit einem Betriebsgewinn von Fr. 588'195.59 ab. Hinzu kommt ein ausserordentlicher Ertrag aus der Überführung von altrechtlichen Rücklagen aus der Elektrizitätsversorgung von Fr. 1'431'4187.01. Der Stadtrat schlägt vor, diesen ausserordentlichen Ertrag für die Innensanierung im Oberstufenschulhaus zurückzustellen.

Das sehr gute Rechnungsergebnis ist vor allem auf einen deutlich höheren Steuereingang bei den natürlichen Personen zurückzuführen, welcher so nicht erwartet werden konnte. Der Mehrertrag beträgt insgesamt rund Fr. 500'000.00.

Zum besseren Rechnungsergebnis als erwartet haben aber auch die tieferen Ausgaben von knapp Fr. 800'000.00 gegenüber dem Vorschlag geführt, vor allem in der Bildung (Fr. 130'000.00), in der Sozialen Wohlfahrt (Fr. 350'000.00) sowie bei den Bachverbauungen (Fr. 70'000.00).

# PROTOKOLL

Bei der Bildung und bei den Bachverbauungen ist zu berücksichtigen, dass alle vorgesehenen Anschaffungen oder Verbauungen die nicht ausgeführt worden sind, auf dieses Jahr verschoben wurden.

Der Stadtrat empfiehlt, die von der Elektrizitätsversorgung in den allgemeinen Gemeindehaushalt übertragenen Rücklagen über gut Fr. 1'400'000.00 für die Innensanierung im Oberstufenzentrum Kugelwis zurückgestellt und der verbleibende Betriebsgewinn von knapp Fr. 600'000.00 in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse eingelegt werden soll. Das Eigenkapital würde damit auf insgesamt Fr. 4'292'738.22 steigen.

Das ermöglicht auch eine weitere Steuerfussreduktion.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 206'596.41 ab, demgegenüber war ein Gewinn von Fr. 174'500.00 budgetiert. Der Gewinn soll für Abschreibungen von Fr. 100'000.00 verwendet und der Rest von Fr. 106'596.41 in die Reserve eingelegt werden.

Bei der Wasserversorgung liegt das Ergebnis um Fr. 16'610.89 unter den Erwartungen. Der Betriebsgewinn soll für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

## **2. Vorlage des Budgets und Steuerplans 2017**

Zur Vorlage gelangen der Voranschlag und der Steuerplan fürs 2017 für den allgemeinen Gemeindehaushalt. Für den Voranschlag der Elektrizitäts- und Wasserversorgung ist gemäss Art. 44 der GO der Stadtrat zuständig.

Massgebend sind die Budgetanträge	S. 25 - 48
und Steuerplan und Steueranträge	S. 71

# PROTOKOLL

## **Laufende Rechnung**

Insgesamt rechnet der Voranschlag 2017 der Stadt Rheineck mit einem Ausgabeüberschuss von Fr. 454'600.00. Dieser soll durch einen Bezug aus den Reserven gedeckt werden.

Der Voranschlag für 2017 sieht gegenüber der Rechnung 2016 einen Mehraufwand von Fr. 640'000.00 vor.

Die Gründe für den Mehraufwand sind hauptsächlich Mehrkosten im Bildungsbereich von gut Fr. 300'000.00, davon Fr. 100'000.00 für die Neumöblierung aufgrund des angepassten Schulmodells (Einzelplätze). Die Möbel im Oberstufenschulhaus sollen in drei Jahres-Tranchen von rund Fr. 100'000.00 ersetzt werden. Die Anschaffung im letzten Jahr wurde zurückgestellt. Zudem muss auch die Schliessanlage in den beiden Hauptschulhäusern und in der Turnhalle Kugelwis ersetzt werden, die Kosten betragen voraussichtlich Fr. 50'000.00. Der übrige Mehraufwand ist auf verschiedene kleinere Positionen in unterschiedlichen Bereichen zurückzuführen. Unter anderem muss die analoge Telefonie auf Internet-Telefonie in allen Schulhäusern umgestellt werden.

Höhere Netto-Kosten sind auch bei der Sozialhilfe zu erwarten. Es werden dabei rund Fr. 200'000.00 weniger aus Sozialversicherungs-Rückerstattungen erwartet. Für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden betragen die Kosten voraussichtlich gut Fr. 30'000.00. Die spezielle Betreuung, Begleitung und Auferziehung dieser minderjährigen Asylsuchenden haben sich die St. Galler Gemeinden zusammengeschlossen. Denn sonst müsste jede Gemeinde entsprechende Strukturen neu schaffen. An die gemeinsame Aufgabenerfüllung bezahlen die Gemeinden Fr. 10.00 je Einwohner.

Schliesslich wird für den Unterhalt und die Gewässerverbauungen einen Mehraufwand von Fr. 100'000.00 erwartet. Darin sind auch Massnahmen enthalten, welche im 2016 aufgeschoben worden sind. In dieser Kontogruppe sind aber auch Fr. 40'000.00 enthalten für Unterflur-Abfallstellen im Altstadtkern.

Beim Steuereingang wird ein rund Fr. 300'000.00 tieferen Ertrag erwartet, welcher weitgehend auf die beantragte Steuerfuss-Senkung zurückzuführen ist.

Der Beitrag des Kantons aus dem Ressourcenausgleich sowie aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich wird knapp Fr. 130'000.00 tiefer ausfallen als im Vorjahr.

## **Investitionsrechnung**

Im vergangenen Jahr konnten wiederum einige Projekte abgeschlossen werden. Die Abrechnungen sind auf Seite 10 der Jahresrechnung zu finden. Es sind dies:

- Sanierung und Neugestaltung Fahr

# PROTOKOLL

- Sanierung und Neugestaltung Hinter dem Markt
- Neumöblierung im Hecht
- Nicht geplant war der Ersatz eines älteren Kommunalfahrzeuges, der Ersatz war für 2017 geplant. Ein Getriebeschaden machte aber den Ersatz bereits im abgelaufenen Jahr nötig. Die Kosten betragen Fr. 189'000.00.
- Der Umbau im Hecht konnte noch nicht abgeschlossen werden. Grund dafür sind Reklamationen von Besuchern, welche bei grösserer Besucher-Anzahl den erhöhten Lärmpegel als sehr störend empfanden. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, eine Akustikdecke einzubauen. Danach sind die Bauarbeiten am Hecht abgeschlossen. Diese zusätzlichen Massnahmen werden Mehrkosten verursachen, die bisherigen Massnahmen liegen im Kostenrahmen.

In diesem Jahr stehen folgende Projekte an:

- In der Verwaltung muss die rund 8-jährige EDV-Anlage erneuert werden; sie ist zunehmend störungsanfälliger und genügt neuen Software-Angeboten teilweise nicht mehr.
- Es ist vorgesehen, den Büro- und Materialraum im EG des Rathauses zusammenzulegen. Das ermöglicht, den Betreuungsdienst vom MZG in das Rathaus zu verlegen. Eine stärkere Integration dieses Teams in die Stadtverwaltung ist von grossem Vorteil, sowohl für das Personal wie auch für die Verwaltungsführung allgemein.
- Die Innensanierung im Oberstufenschulhaus soll in Angriff genommen werden, die Gesamtsanierung soll in drei Jahres-Tranchen erfolgen. Die letzte Erneuerung liegt gut 30 Jahre zurück. Die Räume sind sehr stark abgenutzt, vor allem aber müssen die Räume und die Einrichtungen den heutigen Bedürfnisse, den neuen Lernmethoden und schliesslich den neuen Arbeitsgeräten im Bereich EDV-Infrastrukturen angepasst werden.
- Die drei Kindergärten sind in die Jahre gekommen und müssten saniert werden. Es sind Gebäude aus den Jahren 1937 (Kugelwis), 1949 (Buhof) und 1971 (Löwenhof). Allenfalls wäre ein Neubau eines Kindergartenentrums im grosszügigen Areal des Neumüli-Schulhauses anstelle von drei Sanierungsprojekten sinnvoll. Die Schulwege in Rheineck sind kurz, ab der 1. Klasse müssen die Schüler sowieso im Neumüli-Schulhaus beschult werden. Zudem könnten dann die frei werdenden Flächen dann für eine andere Nutzung und Entwicklung freigegeben werden
- Korrektur der Einmündung Hofstrasse in die Appenzellerstrasse

# PROTOKOLL

- Erschliessung des Baugebietes „im Säumli“/Burgstrasse. Die Überprüfung der Baugebiet-Erschliessung ist zwingend in Angriff zu nehmen, das hat ein Rechtsverfahren bestätigt.
- Instandstellung am Steinlibach (zwei Projekte)

Diskussion wird nicht genutzt.

## **Steuerplan**

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren, kann das erwartete Defizit ohne weiteres aus den Reserven gedeckt werden. Das Eigenkapital weist eine beachtliche Höhe von etwas über Fr. 4'000'000.00 aus. Hinzu kommt, dass aufgrund der Überabschreibungen während den sehr guten Jahren die Amortisationsquote auf vernünftigem Niveau gehalten werden kann, trotz anstehender Neuinvestitionen.

Der Stadtrat beantragt deshalb trotz des budgetierten Defizites den Steuerfuss um 5 Steuerfussprozente von 134 auf 129 Steuerfussprozente zu senken. Die Grundsteuer soll auf 0.8 ‰ belassen werden.

## Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

## Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt unter Traktandum 3.

## **3. Vorlage des Berichts und der Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

Die Anträge der GPK sind auf Seite 72 des Amtsberichts zu finden. Sie lauten:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Rheineck sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2017 seien zu genehmigen.

Im Antrag 1 ist auch die Gewinnverwendung enthalten.

Es wird vorgeschlagen, über beide Anträge gemeinsam abzustimmen.

## Diskussion

Die Diskussion zu den beiden Anträgen wird nicht genutzt.

## Abstimmung:

Den beiden Anträgen der GPK wird einstimmig zugestimmt.

# PROTOKOLL

## 4. Genehmigung der Bauabrechnungen

Im vergangenen Jahr konnten einige Projekte abgeschlossen werden:

- a) Sanierung/Neugestaltung Löntschgasse bis Hauptstrasse  
(inkl. Kanalisation, Wasser und Elektrizitätsversorgung)
- |              |                |
|--------------|----------------|
| veranschlagt | Fr. 457'000.00 |
| abgerechnet  | Fr. 344'544.50 |
| Minderkosten | Fr. 112'455.50 |
- b) Sanierung/Neugestaltung Fahr  
(inkl. Kanalisation, Wasser und Elektrizitätsversorgung)
- |              |                  |
|--------------|------------------|
| veranschlagt | Fr. 1'572'000.00 |
| abgerechnet  | Fr. 1'471'232.80 |
| Minderkosten | Fr. 100'767.20   |
- c) Neumöblierung Hecht
- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| veranschlagt              | Fr. 120'000.00 |
| Nachtrag neue Gästezimmer | Fr. 15'000.00  |
| abgerechnet               | Fr. 136'295.80 |
| Mehrkosten                | Fr. 16'295.80  |

Bauabrechnung S. 10

Es wird vorgeschlagen, über beide Anträge gemeinsam abzustimmen.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

### Abstimmung:

Die Bauabrechnungen werden einstimmig genehmigt.

# PROTOKOLL

## 5. Allgemeine Umfrage

Die Allgemeine Umfrage wird nicht genutzt.

Der Vorsitzende macht auf die beiden bevorstehenden Kommunalabstimmungsvorlagen (Verpflichtungskredit Erweiterung/Sanierung Wohnpflegeheim Krufft und Kaufrechtsvertrag Grünau) vom 21. Mai 2017 aufmerksam. Die Informationsversammlung findet am 26. April 2017 im evangelischen Kirchgemeindehaus statt.

Der Vorsitzende weist vor Abschluss der Bürgerversammlung darauf hin, dass nach Art. 47 GG die Stimmberechtigten bis Verhandlungsschluss Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen erheben können. – Dies wird nicht gemacht.

Der Versammlungsleiter macht abschliessend darauf aufmerksam, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Art. 163 und 164 GG folgende Rechtsmittel offen stehen:

- Beschlüsse der Bürgerschaft können von Stimmberechtigten und von anderen Personen, die an der Änderung oder Aufhebung des Beschlusses ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun, wegen Rechtswidrigkeit mit Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Departement angefochten werden. Die Beschwerde wäre innert 14 Tagen seit Annahme des angefochtenen Beschlusses einzureichen.
- Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen können von Stimmberechtigten wegen Verfahrensmängeln angefochten werden. Verfahrensmängel in der Bürgerversammlung gelten als Beschwerdegründe nur, wenn sie in der Versammlung gerügt worden sind oder wenn der Beschwerdeführer nachweist, dass es ihm trotz zumutbarer Sorgfalt unmöglich war, die Verfahrensmängel wahrzunehmen oder zu rügen.
- Die Beschwerde ist innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung beim zuständigen Departement einzureichen. Das zuständige Departement sagt die Abstimmung ab oder hebt sie auf, wenn der Verfahrensmangel von entscheidendem Einfluss auf das Ergebnis sein könnte, gewesen ist oder hätte sein können. – Es werden keine Einwände wegen Verfahrensmängeln erhoben.

Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen, vom 03. April bis 16. April 2017 im Sinne von Art. 49 GG öffentlich aufgelegt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für den Besuch und wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Die Gäste werden zu einem Umtrunk eingeladen.